

**Sitzungsvorlage DS 2017/142**

Amt für Soziales und Familie  
Stefan Goller-Martin  
(Stand: **04.05.2017**)

Mitwirkung:  
Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement  
Hauptamt  
Stadtkämmerei

**Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss**

öffentlich am 15.05.2017

Aktenzeichen:

**Unterbringung von geflüchteten Menschen  
- Anschlussunterbringung im Gebiet der Stadt Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Landkreis zur Übernahme von Unterkünften zu fairen Bedingungen zu führen.
3. Den zusätzlichen Personalstellen wird vorbehaltlich der Zuweisung weiterer Personen in die Anschlussunterbringung und der damit verbundenen Inbetriebnahme der Unterkünfte zugestimmt. Für 2017 werden die Personalkosten im Rahmen des bestehenden Personalbudgets aufgefangen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Geflüchtete Menschen in Ravensburg**

In Ravensburg sind in den letzten Jahren seit Anfang der 90er Jahre jedes Jahr ca. 100 geflüchtete Menschen für die Dauer ihres Asylverfahrens aufgenommen worden. Ca. 40 % der Antragsteller haben eine Anerkennung oder Duldung erhalten und sind in Ravensburg bzw. in Deutschland geblieben.

Ab Herbst 2015 hat die Zahl der geflüchteten Menschen deutlich zugenommen. Es sind neben den Menschen aus Afrika auch viele Menschen aus arabischen Ländern nach Europa und nach Deutschland geflohen. Die Aufnahmezahlen haben sich deutlich erhöht.

Aktuell leben ca. 770 geflüchtete Menschen in Ravensburg, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Duldung erhalten haben oder in den letzten beiden Jahren als Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge eine Anerkennung erhalten.

Diese Personen sind mit Erstwohnsitz in Ravensburg gemeldet.

### **2. Vorläufige Unterbringung**

Geflüchtete Menschen werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Für 2017 nimmt Baden – Württemberg ca. 12,97 % der geflüchteten Menschen, die nach Deutschland kommen auf. Diese werden zunächst in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) aufgenommen und dann auf die Landkreise in die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) verteilt. Die Verteilung entspricht dem Bevölkerungsanteil. Somit erhält der Landkreis Ravensburg ca. 3 % der geflüchteten Personen zur Aufnahme.

Aktuell befinden sich ca. 370 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises im Stadtgebiet, ca. 2230 Personen im gesamten Landkreis. Hier von haben viele schon ein Aufenthaltsrecht erhalten. Der Landkreis rechnet mit ca. 500 Personen, die jährlich vom Land zugewiesen und untergebracht werden müssen.

Sehr schwierig ist es, daraus den tatsächlichen Platzbedarf an GU – Plätzen zu berechnen. Grundsätzlich gilt die Verpflichtung während des Asylverfahrens bis zur Anerkennung oder aber maximal 2 Jahre. Derzeit werden über 50 % der Antragsteller anerkannt. Diese ziehen dann zeitnah, meist innerhalb von 4 Wochen, aus den Gemeinschaftsunterkünften aus und die Plätze stehen für nachkommende Personen wieder zur Verfügung.

Der Landkreis Ravensburg rechnet derzeit mit einem Bedarf von 1000 Plätzen. Diese will er vor allem in den Städten, teilweise auch in den größeren Gemeinden des Landkreises einrichten. Für Ravensburg plant er mit einer Kapazität von ca. 250 Plätzen.

Derzeit sind im Stadtgebiet Ravensburg ca. 520 Plätze verfügbar. Somit können Plätze im Bereich der vorläufigen Unterbringung deutlich abgebaut werden.

### 3. Anschlussunterbringung (AUB)

Geflüchtete Menschen, die anerkannt worden sind oder seit 2 Jahren in Deutschland leben und deren Verfahren noch andauern, wechseln in die Anschlussunterbringung. Die Anschlussunterbringung erfolgt in den Städten und Gemeinden. Der Landkreis weist die Personen hierfür nach dem Bevölkerungsanteil zu. Sie bekommen seit 2016 dann eine sogenannte Wohnsitzauflage und sind verpflichtet für 3 Jahre den Wohnsitz in der zugewiesenen Gemeinde zu nehmen. Hiervon kann nur bei genau bestimmten Gründen befreit werden.

Ravensburg nimmt ca. 17,84 % der Personen der Anschlussunterbringung auf. Aktuell sind ca. 400 Personen in der Anschlussunterbringung in der Stadt Ravensburg.

Finden die die zugewiesenen Personen selbst Wohnraum, hat die Stadt keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der Unterbringung. Finden sie keinen Wohnraum, ist die Stadt verpflichtet eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Hierfür hat die Stadt Unterkünfte eingerichtet. Derzeit verfügt die Stadt über ca. 210 Plätze. Diese sind fast alle belegt. Durch ein weiteres Holzmodul in der Springerstraße mit Bezug im Sommer können nochmals 16 Plätze bereitgestellt werden.

Die ca. 225 Plätze reichen aber für die Zahl der aufzunehmenden Personen nicht aus. Es müssen weitere Kapazitäten geschaffen werden.

Im Jahr 2017 müssen noch weitere Personen in die AUB aufgenommen werden. Der Landkreis berechnet ein Aufnahmesoll von weiteren ca. 490 Personen für die Stadt. Allerdings sind derzeit nicht alle Plätze beim Landkreis belegt, so dass von der tatsächlichen bereits im Stadtgebiet befindlichen Personenzahl ausgegangen werden kann. Aber selbst dann ist noch mit der Aufnahme von ca. 280 Personen in die AUB zu rechnen.

Privater Wohnraum ist derzeit so gut wie nicht zu finden. Trotz dem städtischen Angebot, als Hauptmieter Wohnraum anzumieten und die geflüchteten Personen dann in die Wohnungen einzuweisen, haben bisher fast keine Vermieter der Stadt eine Wohnung angeboten.

Somit müssen durch die Stadt die Plätze bereitgestellt werden. Ein Teil der Plätze kann durch die Umwandlung der vom Landkreis nicht mehr benötigten GUs in AUB geschaffen werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Gebäude entweder vom Landkreis gemietet oder gekauft werden. Ebenso sollen die bisher dem Landkreis überlassenen Gebäude / Unterkünfte der Stadt spätestens ab Sommer 2017 selbst als AUB betrieben werden. Bei der Umwandlung ist zu berücksichtigen, dass ab 01.01.2018 die neuen Vorgaben mindestens 7 qm je Person vorsehen, bisher waren dies nur 4,5 qm je Person.

Die Unterkunft in Oberzell (Tennisheim) wurde bereits im November als GU übernommen, da ansonsten die Bewohner an anderer Stelle in der AUB unterzubringen gewesen wären und die Unterkunft neu belegt worden wäre. Sie soll nun um 4 Schlafräume und einen Flur ergänzt werden. So können auch mit der Vorgabe von 7 qm weiterhin 24 Personen untergebracht sein.

Die Seestraße 32/1 ist ein städtisches Gebäude, in dem ca. 30 Plätze eingerichtet werden können. Hier war bisher eine GU mit 50 Plätzen.

Die Robert – Bosch – Straße ist eine ehemalige Industriehalle in der ca. 60 – 80 Plätze eingerichtet werden können. Sie ist im Eigentum der Ravensburger AG und der Stadt bis Sommer 2018 mietfrei überlassen. Diese hat sie bisher dem Landkreis als GU bis Ende 2017 zur Verfügung gestellt. Er hat auf seine Kosten die Halle so ertüchtigt, dass sie als Unterkunft genutzt werden kann. Dieses Gebäude soll nun vorzeitig vom Landkreis an die Stadt zurückgegeben werden.

In der Springerstraße hat der Landkreis eine GU in Modulbauweise mit 54 Plätzen in 2 Gebäuden errichtet. Diese Gebäude können übernommen werden. Sie bieten in der AUB Platz für ca. 30 Personen.

Mit diesen Umwandlungen können somit kurzfristig 130 weitere Plätze geschaffen werden.

Dies wird für die AUB aber nicht ausreichend sein.

Es sind weitere Gebäude vom Landkreis angeboten worden. Dies sind die Wangener Straße, die Schützenstraße und die Schmalegger Straße. Die Karlstraße ist aus Sicht der Stadt ebenfalls eine Option zur Anmietung.

Über den Kauf oder die Anmietung dieser Unterkünfte soll mit dem Landkreis bis zur Sitzung im Juni verhandelt werden. Für das Jahr 2017 sollte mindestens ein weiteres dieser Gebäude von der Stadt genutzt werden können.

Die noch fehlenden Plätze können durch einen höheren Anteil an GU - Plätzen des Landkreises ausgeglichen werden. Er will im Stadtgebiet ca. 25 % der benötigten GU – Plätze einrichten, erforderlich wären nur ca. 18 % aller Plätze des Landkreises. Dies sind weitere 70 Plätze, die angerechnet werden und weniger in die AUB kommen.

Damit kann die Stadt für das Jahr 2017 ihre Aufnahmeverpflichtung voraussichtlich gerade so erfüllen.

#### Ausblick 2018 ff

Derzeit, und auch in den kommenden Monaten, ist mit nur wenigen Auszügen in reguläre Mietverhältnisse aus den AUBs zu rechnen. Es stehen zu wenige Wohnungen zur Verfügung und fast alle Wohnungen, die auf dem Markt verfügbar sind, liegen über der Mietobergrenze (MOG) des Landkreises. Dann scheitert ein Auszug an der fehlenden Mietkostenübernahme des Jobcenters. Hier ist mit keiner Entspannung zu rechnen, obwohl viele Wohnungen neu gebaut werden. Diese werden aber wegen der MOG für diesen Personenkreis nicht finanzierbar sein. Die Personen in der AUB haben aber meist die Wohnsitzauflage Stadt Ravensburg und sind somit auf Wohnraum im Stadtgebiet zwingend angewiesen.

Keine weiteren Auszüge bedeutet wiederum, dass alle weiteren Zuweisungen in die AUB zusätzlichen Platzbedarf auslösen.  
Mittelfristig müssen also zusätzlich weitere Plätze geschaffen werden.

Ebenso gilt es zu beachten, dass einige der zu übernehmenden Unterkünfte nur befristet zur Verfügung stehen.

Ein rückläufiger Bedarf auf Grund von Ausreisen oder Abschiebungen ist nicht zu erwarten. Dies wird bisher und voraussichtlich auch weiterhin durch neue Asylbewerber ausgeglichen.

Unschärfe bei der Berechnung ist natürlich die nicht zu beantwortenden Fragen nach der Zahl der zukünftigen Asylbewerber bzw. Bürgerkriegsflüchtlingen nach Deutschland.

#### 4. **Gebühren / Nutzungsentschädigung für die Unterkünfte**

Die Gebühren für die Nutzung der Unterkünfte müssen angepasst werden. Dies ist bisher wegen der fehlenden Parameter Mietkosten, Abschreibungskosten, Nebenkosten, Instandhaltungsaufwand, Personalaufwand und Sonstiges noch nicht abschließend möglich. Bis zur Neukalkulation wird weiterhin die bisherige Gebührensatzung aus dem Jahr 2011 angewandt.

Die aktuellen Gebühren betragen:

Platz in einem Gemeinschaftszimmer pro Person	173 € / Monat
Platz in einem Appartement pro Person	245 € / Monat
Kinder zahlen bisher die Hälfte der Gebühr	

#### 5. **Personalbedarf**

Der Betrieb zusätzlichen Wohnraums für Flüchtlinge löst einen zusätzlichen Personalbedarf in folgenden Aufgabenbereichen aus:

hausmeisterliche Betreuung / Hausleitung (SOZ / AGM)

a) Ortspolizeibehörde (SOZ).

Orientiert an Richtgrößen des Landes und des Landkreis Ravensburgs, lässt sich der Personalbedarf im Bereich hausmeisterliche Betreuung / Hausleitung sehr gut ermitteln. Die Stadt geht im Ausbau von insgesamt 600 Plätzen in der AUB aus. Daraus errechnet sich folgender Personalbedarf (Angaben in Stellen; Ist-Angaben beziehen sich auf Stellen im Stellenplan 2017):

	Ist	Soll	Bedarf
hausmeisterliche Betreuung (Schlüssel 1:200)	3,0	3,0	0,0
Hausleitung (Schlüssel 1:300)	0,2	2,0	1,8
<b>zusätzlicher Bedarf</b>			<b>1,8</b>

Das AGM betreut die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte derzeit mit dem vorhandenen Personal. Eine Anpassung ist bisher nicht erfolgt. Sie wird aber mit dem weiteren Ausbau der AUB notwendig.

Die Einweisung zusätzlicher Personen in zusätzlichen Wohnraum führt zwangsläufig auch zu einem Mehraufwand im Sachgebiet Obdachlosenwesen (SOZ). Anders als in der hausmeisterlichen Betreuung gibt es hierüber kein Fallzahlen/Stellenverhältnis. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der bisherigen Obdachlosenunterbringung geht die Verwaltung von einem Stellen-Fallzahlschlüssel in Höhe von 1:375 aus. Daraus errechnet sich nachfolgender Stellenbedarf:

	Ist	Soll	Bedarf
Obdachlosenwesen / Einweisung geflüchteter Personen (Schlüssel 1:375)	0,9	1,6	0,7
zusätzlicher Bedarf			0,7

Insgesamt errechnet sich somit ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von 2,5 Stellen. Die Stellen werden im Stellenplan des Nachtrags 2017 aufgenommen und nach Abstimmung zwischen den handelnden Fachämtern wie folgt verteilt:

Amt für Soziales und Familie (SOZ)	plus 1,5 Stellen
Amt für Architektur und Gebäudemanagement (AGM)	plus 1,0 Stellen

Dabei wird dem AGM eine Vollzeitstelle zur "Leitung der Häuser" zugeordnet. Die Hausleitung AGM Flüchtlingsunterkünfte arbeitet eng mit der / den Hausleitungen und der hausmeisterlichen Betreuung des SOZ zusammen. Ihre Aufgabe besteht vor allen Dingen in der Instandhaltung der Immobilien (Dach und Fach), also im Substanzerhalt.

Sämtliche Stellen werden mit einem kw-Vermerk versehen. Bei einem signifikanten Rückgang der Zahlen in AUB untergebrachter Personen, müssen Anpassungen durch Umschichtungen des Personalkörpers und somit ein Stellenabbau vorgenommen werden. Soweit möglich und durch Marktgegebenheiten realisierbar, ist beabsichtigt, die Stellen befristet und ohne Sachgrund für die Dauer von 2 Jahren zu besetzen.

Eine Nachsteuerung der Personalkosten im Haushaltsplan 2017 findet nicht statt. Die Verwaltung wird versuchen, die zusätzlichen Aufwendungen über Einsparungen an anderer Stelle abzudecken.

Im Gemeinderat am 26.06.2017 ist über die Übernahme von Objekten des Landkreises zu entscheiden (Kauf oder Miete). Desweiteren ist die Finanzierung 2017 und der mittelfristige Finanzbedarf 2018ff aufzuzeigen.